

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0392) betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ (Zahl 2100-0291) (Beilage 0498).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 03.12.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Jürgen Karall stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Karall gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Karall beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Der Berichterstatter:  
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann-Stv.:  
Mag. Christian Drobits eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0291, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „Bündelung der Ombudsstellen“**

Zum unter Zahl 2100 – 0291 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Gemäß dem Regierungsprogramm der Burgenländischen Landesregierung plant das Land Burgenland die vorhandenen Ombudsstellen zu stärken und neue Ombudsstellen wie eine Ombudsstelle für Cybermobbing als auch eine Pensionist:innen Ombudsstelle einzuführen. Die genannten neuen Ombudsstellen sollen gemeinsam mit bereits etablierten Ombudsstellen wie Patient:innen und Behindertenanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, sowie Umwelt Anwaltschaft und der Tierschutz Ombudsstelle im Dachausbau der BH Mattersburg gebündelt werden.

An der BH Mattersburg wurde der gesamte Dachgeschoßbereich zur Etablierung der Ombudsstellen adaptiert. Die neue Anordnung mit Büro- und Archivflächen sowie sämtliche Raumeinrichtung wurden vorab mit den künftigen Nutzern abgestimmt. Die Erreichbarkeit aller Büros wurde barrierefrei gestaltet. Auch ein allgemein buchbarer Besprechungsraum befindet sich auf der DachgeschoÙebene. In Zeiten digitalisierter Bürgerkommunikation (E-Mail, Online-Formulare) bietet ein Standort außerhalb Eisenstadts keinerlei Nachteile. Auch die interne Kommunikation mit den Abteilungen des Landes funktioniert durch die Digitalisierung reibungslos. Zusätzlich würden bei einer Umsiedelung nach Eisenstadt erhebliche Mehrkosten entstehen.

Im Bereich der beiden Landhäuser (Alt& Neu) gibt es aktuell keine freien bzw. vergleichbaren Raumressourcen, um die Eingliederung gleichwertig bewerkstelligen zu können. Zusammenhängende Freiflächen im vergleichbaren Ausmaß stehen zurzeit jedenfalls nicht zur Verfügung.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Bündelung der Ombudsstellen am Standort Mattersburg. Dadurch werden die Kompetenzen verschiedener Ombudsstellen vereint und ein sparsamer und zweckgemäÙer Umgang mit öffentlichen Geldern ermöglicht.